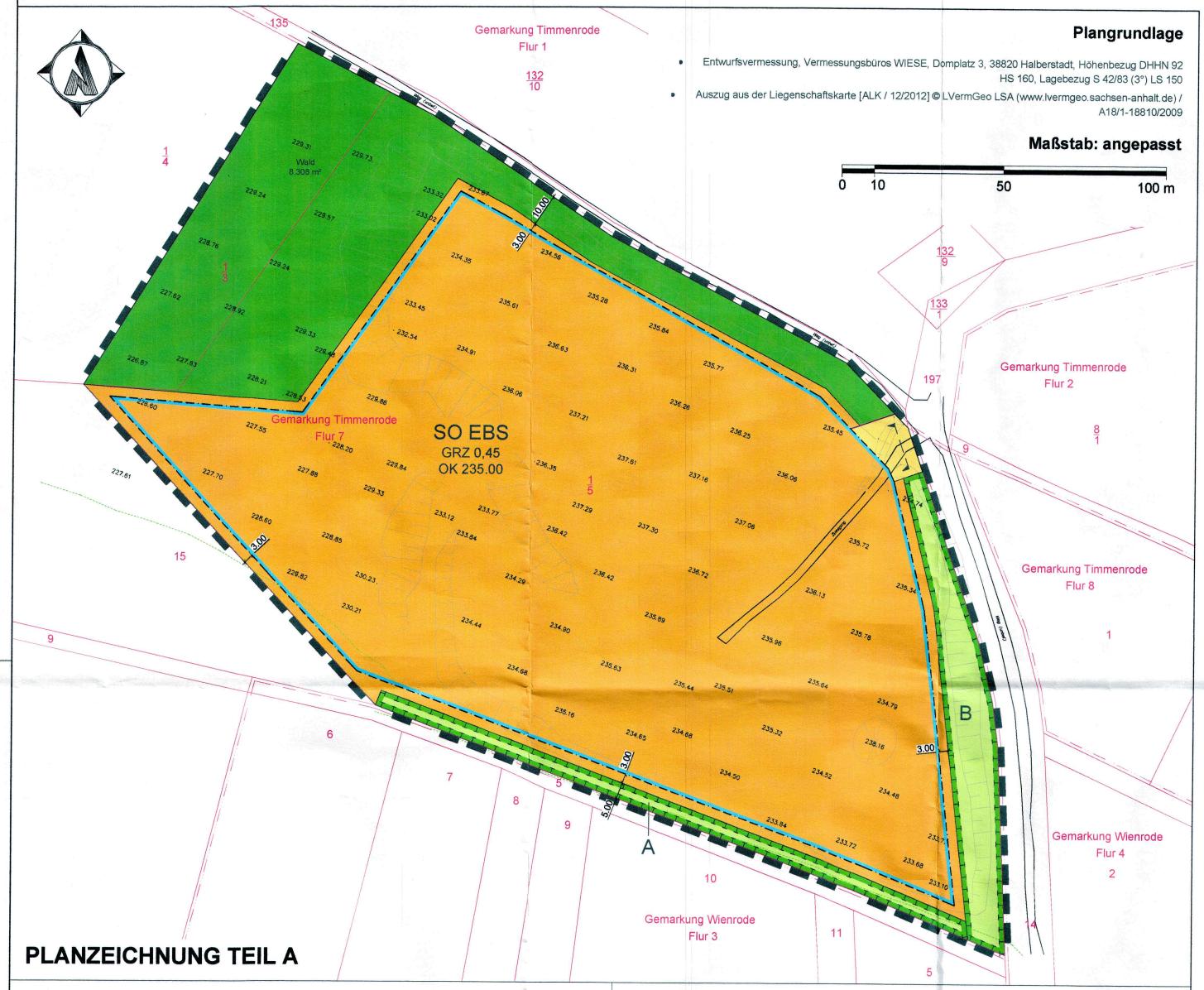
## SATZUNG DER STADT BLANKENBURG (HARZ) ÜBER DEN VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. vbB 01/13 "SOLARPARK DEPONIE OT TIMMENRODE. **BLANKENBURG (HARZ)"**

Aufgrund des § 10 Absatz 1 i.V.m. § 12 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBI. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548), ... die Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode,, Blankenburg (Harz)", wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) vom ...... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen. Die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.



#### Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im Plan im Maßstab 1:1000 dargestellt und umfasst eine Gesamtfläche von 4,18 ha. Er erstreckt sich im Außenbereich auf die Flurstücke 1/3 und 1/5 der Flur 7 in der Gemarkung

Das Bebauungsplangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen unbefestigten Weg (Flurstück 135, Flur 1, Gemarkung Timmenrode)
- im Osten durch den europäischen Fernwanderweg E 11 (Flurstück 14, Flur 4, Gemarkung Wienrode)
- im Süden durch Ackerflächen (Flurstück 5, Flur 3 Gemarkung Wienrode)
- im Westen durch Gehölzflächen (Flurstück 15 und 1/4 Flur 7, Gemarkung Timmenrode)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

und § 11 Abs. 2 BauNVO)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Werden bei Bauarbeiten Anzeichen für bisher unbekannte Belastungen des Untergrundes wie abartiger Geruch, anormale Färbung, Austritt von verunreinigten Flüssigkeiten, Ausgasungen oder Reste alter Ablagerungen (Hausmüll, gewerbliche Abfälle usw.) angetroffen, ist der Grundstückseigentümer als Abfallbesitzer zur ordnungsgemäßen Entsorgung des belasteten Bodenaushubes nach § 11 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet. Er unterliegt der Anzeigepflicht nach § 42 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz. Die Altlasten sind unverzüglich dem Umweltamt des Landkreises anzuzeigen.
- Bei Eingriffen in die Oberflächenabdeckung (OFA)/ Rekultivierungsschicht der ehemaligen Hausmülldeponie, insbesondere durch Fundamente und Kabelverlegung, ist im Vorfeld durch geeignete technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Funktion der OFA / Rekultivierungsschicht hinsichtlich des Schutzes - vor eindringendem Niederschlagswasser / und dessn Ableitung
- Schäden durch Erosion
- der Vegetationsschicht erhalten bleibt.

#### Planzeichenerklärung

I. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Art. 2 G v 22.07.2011

1. Art der baulichen Nutzung sonstiges Sondergebiet Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie 2. Maß der baulichen Nutzung

OK 254,00 Höhe der baulichen Anlagen in Meter über DHHN 92

(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB) 3. Baugrenzen

Straßenverkehrsfläche

4. Verkehrsflächen

Einfahrtsbereich 5. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB) private Grünflächen

### 6. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald Flächen für Wald

(§ 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB)

7. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

(§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz. zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

A / B Bezug zu textlichen Festsetzungen Nr. 1.2

8. Sonstige Planzeichen

vorh. Böschung

10 Kataster

(§ 9 Abs. 7 BauGB) Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

II. Darstellung ohne Normcharakter vorh. Weg

vorh. Höhe in Meter über DHHN 92

→ Bemaßung in Meter

#### Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 25.04.2013 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)" gefasst. Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB am 27.04.2013 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 04/13 der Stadt Blankenburg

#### Blankenburg (Harz), den .40.41.2016

2. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 25.04.2013 den Planvorentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Er hat die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

#### Blankenburg (Harz), den ...10.11.L016

Absatz 4 BauGB beteiligt.

er Bürgermeister

#### 3. Mit Schreiben vom 26.04.2013 wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß §

Blankenburg (Harz), den .40.M.2016 4. Gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung

berührt werden kann, mit Schreiben vom 26.04.2013 über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgefordert.

#### Blankenburg (Harz), den .A011.2016

5. Gemäß § 3 Absatz 1 BauGB erfolgte am 14.05.2013 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in Hier wurde die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich

unterrichtet und ihr wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Die Bürgerversammlung wurde am 27.04.2013 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 04/13 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht.

#### Blankenburg (Harz), den .40.11.2016

6. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 04.07.2013 die zum Planvorentwurf abgegebenen Stellungnahm Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

#### Blankenburg (Harz), den 10.11.2016

7. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 04.07.2013 den Planentwurf und die Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Er hat die Verwaltung beauftragt, die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB, die Abstimmung mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB und die öffentliche Auslegung des Planentwurfes und der Begründung mit dem Umweltbericht sowie der nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

#### Blankenburg (Harz), den 1011-1016

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgaberbeierch durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 05.07.2013 über die öffentliche Auslegung entsprechend § 3 Absatz 2 BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht aufgefordert.

#### Blankenburg (Harz), den .10.11.2016

9. Zur Abstimmung mit den Bauleitplänen der benachbarten Gemeinden wurder diese mit Schreiben vom 05.07.2013 über die öffentliche Auslegung unterrichtet und zur Äußerung gemäß § 2 Absatz 2 BauGB zum Planentwurf und der Begründung mit dem Umweltbericht

#### Blankenburg (Harz), den .10.11.2016

10. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. vbB 01/13 hat mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2013 bis einschließlich 05.09.2013 im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz) während der Dienststunden: montags von 8 bis 15 Uhr, dienstags und donnerstags von 8 bis 18 Uhr, freitags von 8 bis 14 Uhr und jeden 2. und 4. Samstag im Monat von 9 bis 11 Uhr und zusätzlich im Büro des Ortsbürgermeisters des Ortsteils Timmenrode während der Dienststunden: dienstags von 16 bis 18 Uhr öffentlich ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am

27.07.2013 ortsüblich im Amtsblatt Nr. 07/13 der Stadt Blankenburg (Harz) bekannt gemacht. Dabei wurde darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 unberücksichtigt Weiter wurde darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet

geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

#### Blankenburg (Harz), den 10 M 7016

11. Zwischen der Stadt Blankenburg (Harz) und dem Vorhabenträger wurde am 30.0 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 abgeschlossen

### Blankenburg (Harz), den 40.41.2016

12. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 30.10.2013 die zum Planentwurf abgegebenen Stellungna Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

## Blankenburg (Harz), den 40.11.2016

13. Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat am 03.11.2016 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)", bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung gemäß § 10 Absatz 1 BauGB beschlossen und die dazugehörige Begründung mit dem Umweltbericht gebilligt. Dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 wurde eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

#### Blankenburg (Harz), den AQAA 2016

14. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB 01/1

#### Blankenburg (Harz), den 10112016

15. Der Satzungsbeschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan New 601/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)" sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung von jedermann auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 12.11.2016 im Amtsblatt Nr. auch der Stadt Blankenburg (Harz) ortsüblich bekannt gemacht worden. Es ist darauf hingewiesen worden, dass mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB

In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)" ist am 12/11/20/16 in

Blankenburg (Harz), den 14.11.2016 16. Innerhalb eines Jahres wurde keine beachtliche Verletzung von Vorschriften gemäß § 215 Absatz 1 BauGB geltend gemacht.

Blankenburg (Harz), den ......

## TEXT - TEIL B

## Planungsrechtliche Festsetzungen gemäß § 9 BauGB

## 1.1 Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 BauGB 1.1.1 Das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) dient gemäß § 11 Absatz 2 BauNVO der Errichtung und dem Betrieb von großflächigen Photovoltaik-anlagen. Zulässig sind insbesondere Modultische mit Solarmodulen sowie die für den Betrieb erforderlichen Nebenanlagen, Trafostationen,

Wechselrichterstationen, Verkabelung, Wartungsflächen und Zufahrten. Die festgesetzten Nutzungen sind nur insoweit zulässig, soweit sie durch den Durchführungsvertrag gedeckt sind (§ 9

- Abs. 2 und § 12 Abs. 3 a BauGB). 1.1.2 Die maximale Grundflächenzahl ist für das sonstige Sondergebiet "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" (SO EBS) gemäß § 17 Absatz 1 BauNVO auf 0,45 begrenzt. Abweichend von § 19 Abs. 4 S. 2
- 1.1.3 Die maximale Höhe baulicher Anlagen wird auf 4,50 m begrenzt. Als unterer Bezugspunkt gilt das anstehende Gelände
- 1.2 Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden. Natur und Landschaft

BauNVO darf die zulässige Grundflächenzahl nicht überschritten werden.

- 1.2.1 Die mit A gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind wie folgt zu bepflanzen. Je 100 m² Pflanzfläche sind jeweils 10 Sträucher der Arten Rosa tomentosa, Rhamnus catharticus in der Qualität 60/100, jeweils 10 Sträucher der Arten Rosa canina, Rosa rubiginosa, Comus sanguinea, Corylus avellana in der Qualität 60/100, 15 Sträucher der Art Prunus spinosa und 20 Sträucher der Art Crataegus spec. in der Qualität 60/100 anzupflanzen. Die Anordnung der Pflanzung erfolgt mehrreihig versetzt mit stufigem Querschnitt.
- 1.2.2 Innerhalb des sonstigen Sondergebietes "Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie" sind nicht bebaute Flächen durch die Einsaat von standortheimischem Saatgut oder durch Selbstbegrünung als naturnahe Wiese zu entwickeln. Die Mahd dieser Flächen ist unter Berücksichtigung avifaunistischer Anforderungen und den speziellen Anforderungen von Wiesenbrütern nicht vor dem 1. August eines Jahres zulässig. Das Mähgut ist zur Aushagerung zu entfernen. Bodenbearbeitungen sowie der Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sind unzulässig.
- 1.2.3 Die mit B gekennzeichneten Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sind als Gehölzflächen zu erhalten. Die weiteren grünordnerischen Maßnahmen sind im Durchführungsvertrag geregelt.
- 1.3 Örtliche Bauvorschriften

§ 9 BauGB in Verbindung mit § 60 BauO LSA

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

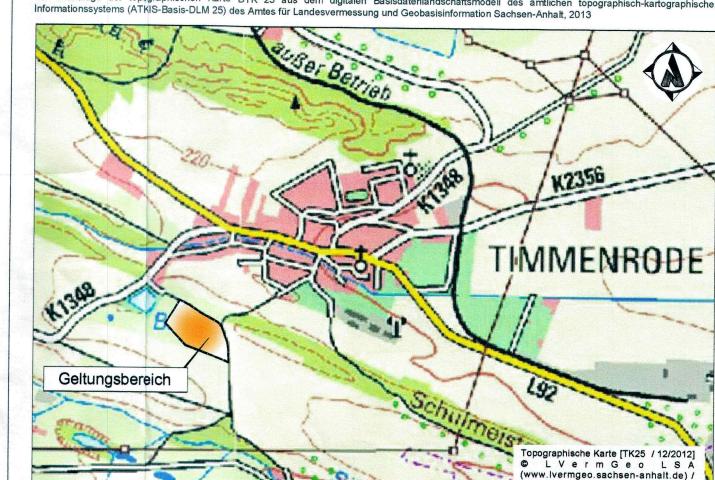
1.3.1 Einfriedungen sind bis zu einer Höhe von 3,0 m innerhalb des Geltungsbereiches zulässig. In Einfriedungen sind Öffnungen von mindestens 10 x 20 cm Größe in Bodennähe im Höchstabstand von 15 m einzurichten.

### Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI, I S. 1548)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBI. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBI. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBI. I S. 1509)
- Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (Gemeindeordnung GO LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. August 2009 (GVBI. LSA, S. 814), § 116, geändert durch Gesetz vom 30. November 2011 (GVBI. LSA S. 814)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), i. d. F. der Bekanntmachung vom 1. März 2010, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.08.2013 (BGBI. I S.
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) i. d. F. der Bekanntmachung vom 10. Dezember 2010 (GVOBI. LSA S. 56)
- Hauptsatzung der Stadt Blankenberg (Harz) in der aktuellen Fassung
- Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22.12.2008, in Kraft getreten am 31.12.2008 bzw. 30.06.2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 m. W. v. 01.03.2010
- Landesplanungsgesetz (LPIG) des Landes Sachsen-Anhalt vom 28. April 1998 (GVBI. LSA S. 255), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 19. Dezember 2007
- Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 (GVBI. LSA S.

### Übersichtskarte

auf Grundlage der topographischen Karte DTK 25 aus dem digitalen Basisdatenlandschaftsmodell des amtlichen topographisch-kartographischen





# Stadt Blankenburg (Harz)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. vbB 01/13 "Solarpark Deponie OT Timmenrode, Blankenburg (Harz)"

Verfahrensstand:

Maßstab: 1: 1.000

SATZUNG

Oktober 2013